

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	25
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lezterm so lange noch den Lohn zu zahlen, bis er eine andere Arbeit gefunden hat! Diese Forderung gehört nun in das Reich der vollständigen Unmöglichkeit. Die Arbeitslosenfrage wäre scheinbar allerdings hiemit wie auf einen Schlag gelöst, allein wo soll der Arbeitgeber das Vermögen stets hernehmen, um solche Renten auszuwerfen, denn etwas anderes wäre dies nicht. Welcher Arbeiter würde diese Quelle nicht bis zum letzten Tropfen ausnützen, wenn das Gesetz ihm hiezu die volle Berechtigung gäbe? Welch ungeheuerliche Belastung unserer Produktion! Welcher Anziehungspunkt für fremde Arbeiter und namentlich solche Elemente, welche sich diese guten Gelegenheiten zu Nutze machen wollten! Es ist auch ganz unerfindlich, auf welch rechtlicher Basis solche Forderungen erhoben werden könnten. Der Arbeitgeber, welcher mit Einsatz seines eigenen und unter der Verantwortung mit fremdem Vermögen und seiner eigenen Ersparnisse, man möchte sagen, Tag und Nacht keine Ruhe findet, um den harten Konkurrenzkampf durchzukämpfen, der Meister, der oft ein viel mühsameres, sorgenvoller Leben führt, als seine Arbeiter; der Prinzipal, der stetsfort bestrebt sein muß, für wenige oder viele Arbeiter und deren Familien Arbeit, somit Brot zu schaffen, dem Lande also große Dienste leistet, dem will Herr Prof. Lotmar zum Danke auch noch solch unerhörte Lasten auflegen! Warum soll der Arbeitgeber z. B. gestraft werden, wenn er keine Arbeit mehr hat, um alle Arbeiter beschäftigen zu können und deshalb — ohne Schuld der Arbeiter — dennoch Entlassungen vornehmen muß?

Dazu soll auch noch ein eigenes eidgen. Spezialgesetz als Strafnovelle geschaffen werden, da im Zivilrecht diesbezüglich nicht genügend vorgesorgt werden könnte! Der Arbeiterfachverein soll klageberechtigt sein. Dann hätten wir, nach dem Volksmunde zu reden, überall das reinste „Herrenfressen“ mit all seinen widerlichen Begleiterscheinungen des zügellosen Klassenhasses. Ein gütiges Geschick bewahre unser Land vor solchem Zivilrecht!

Bedürfen wir der weitergehenden einheitlichen eidgen. Bestimmungen im Zivilrecht über den Dienstvertrag für Dienstboten, landwirtschaftliche, industrielle, kaufmännische, gewerbliche Kreise und ist es möglich, solche aufzustellen?

Zweifellos hat man den Dienstvertrag im Obligationenrecht deswegen in so allgemeiner Fassung behandelt, weil man sich der großen Schwierigkeiten bewußt war, die einer detaillierten Regelung im Wege standen. Wie soll das auch anders sein? Die oben angeführten großen Erwerbsbranchen haben jetzt nach Beruf und Spezialität so himmelweit von einander abweichende Verhältnisse, die eben speziell für sie passen, daß eine Vereinheitlichung dieser heterogenen Bedürfnisse nicht nur unmöglich, sondern auch geradezu als Unglück bezeichnet werden müßte, wenn man hier mit Gewalt vorgehen wollte.

Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter sind so gesucht, daß die Dienstgebenden sie mit aller Vorsicht behandeln müssen. Grelle Nebelstände, die durch den Dienstvertrag geordnet werden könnten, sind wohl kaum vorhanden. In beiden Kreisen fällt die Festsetzung der Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Überzeit, Akkordarbeit, die Entschädigungspflicht für abgenutzte Werkzeuge, wohl nicht in Betracht. Mit allgemeinen Phrasen, wie „Der Dienstgebende ist zur humanen Behandlung verpflichtet“ oder „Wo Kraft und Logik verabreicht wird, sollen dieselben genügend sein“, „Vor Überanstrengung ist zu schützen“, ist nichts getan.

Was nun die andern Kreise betrifft, so ist gewiß eine Ordnung am Platze, aber nicht durch das Zivilrecht. Jede der großen Gruppen — Industrie, Handel, Gewerbe — haben, wie angedeutet, ihre besondern, ganz von einander abweichenden, eingelebten, dem Berufe entsprechenden Dienstvertragsabkommen. Innerhalb der einzelnen Gruppen — soweit Gewerbe und Industrie in Betracht fallen — haben sich wiederum mancherlei „Rechte“ eingelebt, die zum großen Teil auf Vereinbarungen zwischen Meistern und Arbeitern beruhen und durch die Verbandsorganisationen bestimmt wurden. Hier liegt nun die Wurzel für die rationelle Gestaltung des Dienstvertrages. Man stelle durch eine allgemeine Gesetzesbestimmung den Satz auf, daß die durch eine Mehrheit der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbarten Usancen, nach Kontrolle durch die zustehenden Behörden, rechtsverbindlich für den ganzen Beruf oder für einzelne Landesteile sind. Spezielle Ausführungsbestimmungen, auf die hier nicht näher einzutreten ist, hätten zu folgen. Gehen nicht gewerbliche Schiedsgerichte ebenfalls von diesem allein vernünftigen Standpunkte aus? Sie entscheiden für die einzelnen Berufsarten je nach den „Usancen“, die vorher aufgestellt bzw. präzisiert sind.

Berüsse man doch nie, daß das Recht nicht Selbstzweck sondern nur Mittel zum Zweck ist. Es soll nicht zerstören, um Einheitlichkeit zu schaffen, da wo sie nicht möglich und auch gar nicht notwendig ist.

Auch Herr Professor Lotmar will die vereinbarten Lohn tarife obligat erklären wissen; warum aber nur diese und nicht auch die andern mannigfachen Vereinbarungen, die das Dienstvertragsverhältnis berühren?

Diese Lösung entspricht aber nicht nur den Forderungen der Praxis, sie würde u. a. auch noch manch andere Gesundung in unserm wilden Erwerbsleben herbeiführen, sondern sie lehnt sich auch an unsere demokratischen Verhältnisse der Selbstregierung unter allgemeiner Kontrolle an.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Alleliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Polumotiv-Remise und Bureau-, Wohn- und Badegebäude in St. Gallen. A. Locomotiv-Remise. Die Maurerarbeit an Uitpold Kottmann u. Cie., Basel; Spenglerarbeit an Gasser, Spengler in St. Gallen; Holz zementbedachung an Brändli u. Cie. in Horgen; Glasarbeit an Seeger-Metmann, Fensterfabrik, St. Gallen; Schlosserarbeit an Wilhelm Fehrlin und Meister, Spengler, St. Gallen; Malerarbeit an Alb. Schütz, Malermeister, St. Gallen. B. Bureau-, Wohn- und Badegebäude. Maurerarbeit an W. Heene, Architekt, St. Gallen; Steinmalerarbeit an J. Mattes, Steinmaler, St. Margrethen; Zimmerarbeit an Baum u. Cie., Baugeschäft, Zürich-Seefeld; Spenglerarbeit an Robert Zellweger, Glaschner, St. Gallen; Holz zementbedachung an Brändli u. Cie., Horgen; Eisenlieferung an Gutzknecht u. Cie., St. Gallen; die Kalksteinsockelleiterung an Cueni, Steinbruchbesitzer in Möschlen.

Neubau des St. Galler Gadwerks im Nied bei Goldach. Die Erdarbeiten an Bischofberger, Zementer, Rorschach.

Die Erstellung des Maschinenhauses für das Elektrizitätswerk Buchs, das in die Nähe von Altendorf zu stehen kommt, wurde an die Baufirma J. Kräfli in Amros vergeben.

Krankenhausbau Gais. Der ganze Bau an Gebrüder Dertle, St. Gallen.

Remise mit 2 Wohnungen und Schlauchtöpfner in Gofau (St. Gallen). Sämtliche Arbeiten an Joh. Ant. Ochsner, Baumeister in Gofau.

Neubau der Kreditanstalt in Grabs. Die Erd-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten an Gebrüder Gantenbein, Baumeister, Werdenberg; Steinmalerarbeit an Joh. Betsch, Grabs, und E. Bärlocher, Stad; I-Balkenlieferung an Gutzknecht u. Co., St. Gallen.

Lieferung sämtlicher I-Balken für einen Neubau in Flanz an die Firma Coraj u. Braun, Eisenhandlung, Chur; die Eisenäulen an Küng u. Co., Gießerei, Chur.

Berlegung und Einholung des Dorfbaches in Unter-Illnau. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen von Röhren z. an Kaspar Frei in Dietikon.

Die Lieferung von 300 Kubikmeter Kalk-Bruchsteinen zur Biberkorrektion bei Ramsei an J. Schmid, Steinbruchbesitzer, Thayngen.

Wasserversorgung Spreitenbach (Aargau). Reparaturen am Reservoir an Julius Sylvestrini, Bauunternehmer, Spreitenbach; Quellsfassung an Maronati, Bauunternehmer, Oerlikon.

Arbeiten am Aeschwiler Ostringen. Holzarbeiten, Pfahlwand an Fried. Scheibler, Zimmermeister, Ostringen; Maurerarbeiten an Samuel Müller, Maurermeister, Aarburg.

Neue Blitzableiteranlage auf dem Kirchendach Buchs (Zürich) an J. Schmid, Schmied in Buchs.

Reparaturen an der Brücke im untern Steinhof, Gemeinde Wyl im Fricktal. Sämtliche Arbeiten an Otto Schraner, Maurermeister in Wyl.

Die Korrektionsarbeiten an der Gaißgasse in Rheineck an Baumeister L. Luz-Gründling daselbst.

Bedachung des Kirchturmes Ittenthal an Oberst, Zimmermann in Döschgen, Bezirk Laufenburg.

Verschiedenes.

Bauwesen in Luzern. Neue Schulbauten sind in Luzern nötig geworden und zwar eine Turnhalle und Schullokale. Der Stadtrat schlägt nun Erstellung einer Turnhalle mit acht darauf gebauten Schullokalen, sowie eines Turnplatzes an der Sälimatte vor.

Als Bauplatz ist eine 5790 m² haltende Parzelle der Sälimatte in Aussicht genommen. Die Turnhalle soll an der südöstlichen Ecke erstellt werden. Dadurch wird das übrige Terrain vollständig freigehalten. Beauftragt Terrainerwerbung ist der Stadtrat mit dem Ortsbürgerrat in Unterhandlung getreten. Eine im Januar von diesem gemachte Offerte wurde im Juni wieder zurückgezogen, da er einen höheren Preis verlangen müsse. Der m² läme dabei auf Fr. 13.41. Darauf kann der Stadtrat nicht eintreten und gedenkt daher den Expropriationsweg zu betreten.

Mit Erstellung des Turnplatzes und der Halle hängt die Anlegung eines Straßensystems zusammen. Damit kann im Winter einer Anzahl Arbeiter Beschäftigung gegeben werden.

Die Turnhalle soll 24 m lang und 13,3 m breit werden, im Parterre Garderobe, Geräteraum, ein Turnlehrerzimmer und Abort, im 1. und 2. Stock je 4 Schulzimmer für total 432 Kinder enthalten. Die Zimmer sollen 65 m² groß sein. Im Souterrain soll die Zentral-

heizung angebracht werden. Die Turnhalle selbst wird nicht unterteilt.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

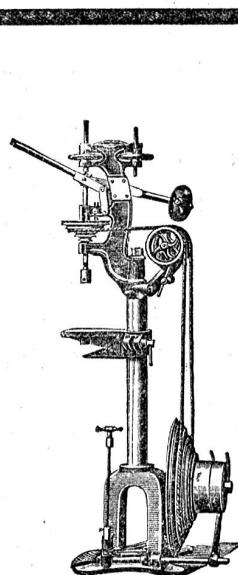
1. Trainererwerb und Ausbau des Turnplatzes	98,000 Fr.
2. Straßenbauten und Anlage	19,000 "
3. Gebäudekosten, inkl. Bauleitung	190,000 "
4. Mobiliar	20,000 "
5. Verschiedenes	3,000 "
Summa	330,000 Fr.

Mit dem Neubau soll noch diesen Herbst begonnen werden, damit er im Herbst 1903 bezogen werden kann. Der Stadtrat nimmt an, die Ortsbürgergemeinde werde durch baldiges Entgegenkommen dieses ermöglichen.

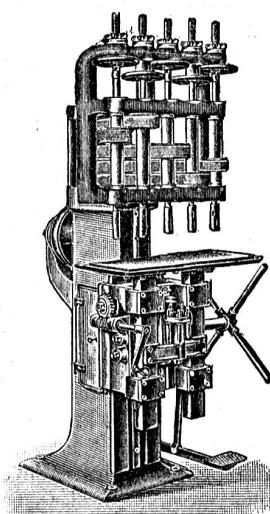
Anstalt Schloss Turbenthal. In der Delegiertenversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft kam ein Antrag des Zentralkomitees betreffend die Errichtung einer Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder in dem von Herrn Herold-Wolf in Paris zu diesem Zwecke geschenkten Schloss Turbenthal zur Behandlung. Über den Antrag referierte der Präsident Prof. Hunziker. Die Kosten für die erforderlichen Umbauten des Schlosses samt Anschaffung des nötigen Mobiliars werden auf etwa 40,000 Fr. geschätzt. Die Anstalt soll für 24 Zöglinge eingerichtet werden. Zur Deckung des jährlichen Betriebsdefizites (Ausgaben 14,000 Fr., Einnahmen 8000 Fr., Fehlbetrag 6000 Fr.) müßte die Gesellschaft angesichts der Beschränktheit ihrer Mittel an den Opfergeist der Bevölkerung appellieren. Die Versammlung genehmigte einstimmig die Anträge auf Errichtung dieser Anstalt und es wurde für dieselbe eine Kommission von 15 Mitgliedern bestellt.

Neues Kurhotel. In Ober-Rickenbach (Unterwalden) soll von Bürgern der Gemeinde Wolsenschiezen ein neues Kurhaus gebaut werden, das den Namen "Wallenstock" erhalten soll. Es haben bereits Versammlungen in dieser Angelegenheit stattgefunden.

Das Zustandekommen des Knabeninstituts in Zuoz ist gesichert; mit dem Bau soll baldmöglichst begonnen werden.



Spezialität:
Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,
eigener patentirter unüber-
troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.